



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

## **Vorlage**

zu TOP

2019/0116

öffentlich

### **Genehmigung des Zuschusses zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke "Glasfaser-Nachfragebündelung-Pflaumenallee-Ost"**

#### **Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Beckum  
04.06.2019 Kenntnisnahme

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Der Bericht über die mögliche Errichtung eines Glasfasernetzes im Baugebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen.

##### **Kosten**

Durch die Berichterstattung entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Durch die Berichterstattung entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Förderung der Breitbandversorgung wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung betrieben.

##### **Demografischer Wandel**

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist eine leistungsfähige Breitbandversorgung heute ebenso unverzichtbar wie ein gut ausgebautes Straßennetz und eine funktionierende Wasser- und Energieversorgung. Ohne dauerhaft sichergestellte und zukunftsfähige Internetanbindung verlieren Kommunen und Regionen an Wettbewerbsfähigkeit.

## Erläuterungen

In der Sitzung am 20. November 2018 hat der Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt, im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ durch die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG eine Nachfragebündelung in Bezug auf Glasfaseranschlüsse bei den dortigen Anwohnerinnen und Anwohnern durchzuführen (siehe Vorlage 2018/0250 und Niederschrift über die Sitzung). Im Haushaltsplan 2019 sind vorsorglich zur Deckung einer sich ergebenden Wirtschaftlichkeitslücke auf Basis einer Nachfragebündelung 60.000 Euro im Rahmen eines Gesamtansatzes unter dem Produktkonto 150101.781705 – Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für Breitbandausbau – eingestellt.

Ergebnis der Nachfragebündelung mit Stand vom 22. Mai 2019 ist, dass 110 der abgefragten 186 Haushalte zugesichert haben, sich an das Glasfasernetz anschließen zu wollen.

Auf der Grundlage dieser Nachfragebündelung sowie der Angebotsabfrage bei geeigneten Baufirmen hat die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (evb) die Wirtschaftlichkeitslücke ermittelt. Die evb hat der Verwaltung mit Schreiben vom 20. Mai 2019 die sich aktuell aus ihrer Sicht ergebende Wirtschaftlichkeitslücke mitgeteilt und um entsprechende Bezuschussung gebeten.

Die angenommene Wirtschaftlichkeitslücke führt die evb insbesondere auf die Anbindungskosten (Richtfunk) und die angebotenen Tiefbaupreise zurück. Voraussetzung für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ durch die evb ist, dass diese Wirtschaftlichkeitslücke durch externe finanzielle Mittel geschlossen wird.

Im rechtlichen Sinne handelt es sich bei dieser möglichen Bezuschussung um eine Beihilfe im Sinne des Artikels 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Diese wäre bei Anwendung der De-minimis-Verordnung zulässig. Hierbei darf der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von 3 aufeinander folgenden Steuerjahren 200.000 Euro nicht übersteigen. Vorbehaltlich der von der evb abzugebenden Erklärung zu früheren De-minimis-Beihilfen sowie unter Beachtung der weiteren mit einer solchen Ausnahme verbundenen Voraussetzungen (zum Beispiel Zuwendungsbescheid, transparente Berechnung, et cetera) könnte der Zuschuss beihilferechtskonform gestaltet werden.

Um die Notwendigkeit und die Höhe der beantragten Mittel nachvollziehen zu können, besteht aus Sicht der Verwaltung noch Klärungsbedarf. Diese Klärung ist notwendig, um den sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz seitens der Stadt Beckum sicherzustellen. Daher kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beschlussempfehlung zur Finanzierung der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke durch die Stadt Beckum ausgesprochen werden. Aktuell finden hierzu Gespräche mit der evb statt. Sobald die hierfür erforderliche Prüfung abgeschlossen ist, wird die Verwaltung über das Ergebnis informieren und das Vorhaben zur Beschlussfassung vorlegen.

## Anlage(n):

ohne